

## Burgkapellen als Wallfahrtsorte nach elsässischen Beispielen

BERNHARD METZ

Bekanntlich wird das Wallfahren im Spätmittelalter um eine neue Komponente bereichert\*. Nach wie vor brechen Menschen aus ihrem Alltag heraus, um etwa nach Rom oder Santiago zu pilgern. Aber daneben entstehen allenthalben Unmengen von Nahwallfahrten zu Feld- oder Waldkapellen<sup>1</sup>. Zum Beispiel hatten die Einwohner von Oberehnheim, unserem Tagungsort, am Ende des Mittelalters in einer Entfernung von 10 km mindestens fünf Heiligtümer – Odilienberg, Laubenheim, Bruderberg, St. Anna bei Barr, Andlau<sup>2</sup> – zu denen sie so pilgern konnten, daß sie am Morgen aufbrachen und am Abend wieder zuhause waren. Damit hat sich die Pilgerfahrt von einem Abenteuer, das man höchstens ein Mal in seinem Leben wagt, zu wenig mehr als einer Sonntagswanderung reduziert. Aber solche Fahrten unternehmen wesentlich mehr Leute wesentlich öfter als die Pilger des alten Typs.

---

\* Siglen und abgekürzte Titel:

ABR: Archives départementales du Bas-Rhin

AHR: Archives départementales du Haut-Rhin

AMS: Archives municipales de Strasbourg

BMHA: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace/Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß

RUB: Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500. 5 Bde., hg. von Karl ALBRECHT (1891–99)

<sup>1</sup> Francis RAPP, *Les pèlerinages dans la vie religieuse de l'Occident médiéval aux 14<sup>e</sup> et 15<sup>e</sup> siècles*, in: *Les pèlerinages de l'antiquité biblique et classique à l'Occident médiéval (Étude d'histoire des religions 1)*, Paris 1973) S. 117–160; siehe auch den Beitrag von Elisabeth Clementz in diesem Band.

<sup>2</sup> Zu diesen und weiteren Wallfahrten im Elsaß siehe zuletzt Marie-Thérèse FISCHER, *Pèlerinages et piété populaire en Alsace des Mérovingiens à nos jours*, de Lauterbourg à Lucelle (Straßburg 2003). Dieses Lexikon der elsässischen Wallfahrtsheiligtümer gibt leider keine Quellen an und ist zu sehr abhängig von Joseph LEVY, *Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß* (Schlettstadt 1926) und DERS., *Die Wallfahrten der lieben Mutter Gottes im Elsaß* (Colmar 1929), der gerade für das Mittelalter nicht auf Quellen fußt und dem es zu sehr an Kritik mangelt.

Sobald man ein Anliegen hat, läuft man zum dafür zuständigen Heiligen. Es ist nichts Spektakuläres, aber es ist eine Massenbewegung, und sie entfaltet eine ungemeine Dynamik: auf Schritt und Tritt entstehen neue Wallfahrten. Selbst vor den Toren der Burgen macht diese Bewegung nicht halt.

Und hier steht man vor einem Widerspruch: eine Burg ist ein geschlossener Ort, wo man auf der Hut ist, sich vor Überrumpelung fürchtet, und daher ungern jeden hereinläßt. Zwar hat uns die Burgenforschung der fünfzig letzten Jahren vor allem eines gelehrt: daß die Burg kein reiner Wehrbau ist, daß sie auch Wohn- und Repräsentationsort eines Herren ist, Mittelpunkt seiner Herrschaft, Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum<sup>3</sup>. Das ist mit solchem Nachdruck betont worden, daß man fast schon versucht ist, gegenzulenken und daran zu erinnern, daß eine Burg doch immer ein Wehrbau ist, daß ein Burgherr immer um die Sicherheit seiner Burg besorgt ist, und daß ihm daher das Kommen und Gehen fremder Leute in seiner Burg alles andere als lieb ist. Dafür ein Beispiel: Es gibt im Elsaß einige kommunale Kirchhofsbefestigungen, die ein weltlicher Herr gleichsam privatisiert, das heißt zu einer Adelsburg umfunktioniert hat. Dann aber muß er mit der Tatsache leben, daß die Kirchgänger in seiner Burg ein- und ausgehen, und das mißfällt ihm dermaßen, daß er dafür sorgt, daß eine Kapelle außerhalb seiner Burg (das heißt des Kirchhofes) gebaut und nach und nach mit Taufbecken, Begräbnis und allen Pfarrfunktionen ausgestattet wird, während die ursprüngliche Pfarrkirche zur Burgkapelle herabgestuft wird: So geschehen in Walf, in Hochfelden und in Wasselnheim<sup>4</sup>.

Wenn Burgherren also ihre eigenen Untertanen nicht gern als Kirchgänger in den Mauern ihrer Burg sehen, sollte man annehmen, daß Pilger ihnen dort erst recht unerwünscht sind, denn diese kommen meist von weiter her; sie sind also in den wenigsten Fällen persönlich bekannt, und daher verdächtiger.

## I.

Tatsächlich verhält sich der Burgherr im ältesten bekannten Fall so, wie man es von ihm erwartet. Es handelt sich um die Burg **Bilstein** bei Reichenweier, die seit spätestens 1332 dem Grafen Ulrich von Württemberg gehörte<sup>5</sup>. 1337

<sup>3</sup> Statt vieler Titel: Thomas BILLER, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung (München 1993).

<sup>4</sup> Wasselonne. Site, passé, monuments, Bulletin de la société d'histoire et d'archéologie de Saverne et environs 58–59 (1967) S. 11, S. 19 § 6, S. 31–39. Bernhard METZ, [Cimetières fortifiés en] Alsace, in: L'église, la campagne, le terroir, hg. von Michel FIXOT/Elisabeth ZADORA-RIO (Monographies du centre de recherches archéologiques 1, Paris 1989) S. 21–50, hier: S. 38–41 (Hochfelden) und S. 41–43 (Walf).

<sup>5</sup> Heino PFANNENSCHMID, Schloß Bilstein im Ober-Elsaß, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 53, NF 14 (1899) S. 549–564; August SCHERLEN, Perles d'Alsace. Bilder aus der elsässischen Vergangenheit 2 (Mühlhausen 1929) S. 325–334; künftig

erfährt man, daß dieser ein Marienbild, das in der Burg stand und Wunder wirkte, von dort entfernt und der Liebfrauenkapelle seiner Stadt Reichenweier geschenkt hat<sup>6</sup>. Er wollte also offenbar vermeiden, daß die Burgkapelle Ziel einer Wallfahrt würde, ohne die Wallfahrt als solche zu unterdrücken. Das war riskant, denn eine Wallfahrt läßt sich nicht immer ohne weiteres verlegen. Das bezeugen die vielen Sagen über Reliquien oder Gnadenbilder, die angeblich mehrfach selbsttätig an den Ort zurückkamen, von dem man sie entfernt hatte: solche Erzählungen sind zum Teil auch als Ausdruck des Widerstandes gegen derartige Versuche zu verstehen. Aber hier ging der (anzunehmende) Wunsch des Grafen in Erfüllung, denn die Wallfahrt ist in Reichenweier mindestens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts belegt<sup>7</sup>.

Die Wallfahrt nach Bilstein war also nur von kurzer Dauer, weil sie der Burgherr nicht haben wollte. Anders im nächsten Fall: 1347 wurde ein Ablass von 720 Tagen allen erteilt, die an schätzungsweise 120 Tagen im Jahr die Kapelle St. Franziskus und St. Margareta der Burg **Altkirch** *causa devotionis, orationis seu peregrinationis* besuchen und für die Seele der Stifterin beten würden<sup>8</sup>. Diese Stifterin (*fundatrix et dona[trix] altaris et capelle*) war Johanna, Tochter des letzten Grafen von Pfirt und Gattin des Herzogs Albrecht von Österreich<sup>9</sup>. Die Herzogin wollte also die Pilger in ihre Burg locken – jedenfalls wenn das *causa...peregrinationis* buchstablich zu nehmen ist

Thomas BILLER/Bernhard METZ, Die Burgen des Elsaß, Architektur und Geschichte 1 (im Druck).

<sup>6</sup> *Wand soliche gnaden und löbeliche zeichen geschehen sint und noch schimberlich geschehen von Unserre Frouwen [...] heiltum und [...] bilde der tafeln zu Richenwilre, die [...] grafe Ulrich von Wirtenberg von sinre bürge Bilstein dar het gegeben in die capelle Unserre Frouwen zu Richenwilre [...]*: RUB 1 S. 355 Nr. 480.

<sup>7</sup> 1378 bzw. 1379 wurden Besessene in Reichenweier *vor Unsern Frowen* befreit: Basler Chroniken 4, hg. von August BERNOULLI (Leipzig 1890) S. 429, bzw. Colmarer Chronik, in: *Alsatia* (1874) S. 234. 1392 schenkte ein Colmarer Adliger dem Reichenweierer Marienbild *ein berlin schapel*: Stadtarchiv Colmar JJ CC 443/1; Druck: RUB 5 S. 699 Nr. 1601. Siehe auch Raymond VOEGELI, Reichenweier. Ein altes Weinstädtchen (Reichenweier 1937) S. 91–97.

<sup>8</sup> 18 Bischöfe gewähren je 40 Tage Ablass an einer sehr langen Reihe von Festtagen. Druck: Straßburger Diözesanblatt 10 (1891) Archivalische Beilage S. 80, französische Übersetzung: René BORNERT/Jean ZIMMERMANN/Gabrielle CLAERR-STAMM, *Lettre d'indulgences pour la chapelle Sainte-Marguerite... d'Altkirch... 1347*, *Annuaire du Sundgau* (1999) S. 115–120, hier: S. 117–119. Die Ausfertigung war im 19. Jahrhundert Privatbesitz; ihr heutiger Verbleib ist unbekannt. Über die abgegangene Burg Altkirch gibt es keine Monographie. In solchen Fällen ist man geneigt, nach Charles Laurent SALCH, *Dictionnaire des châteaux de l'Alsace médiévale* (Straßburg 1976), oder DERS., *Nouveau dictionnaire des châteaux forts d'Alsace* (Straßburg 1991), zu greifen. Doch sind dessen Angaben mit äußerster Vorsicht zu genießen, selbst wenn sie mit Quellenangaben belegt sind.

<sup>9</sup> Zu ihr siehe Christian WILSDORF, *Histoire des comtes de Ferrette (1105–1324)* (Altkirch 1991) S. 231–241, und DERS., Pfirt, Johanna (Johannetta) von, in: *Nouveau dictionnaire de bibliographie alsacienne* 29 (Straßburg 1997) S. 2992.

und nicht einfach zum Formular gehört. Auf diesen Verdacht könnte man kommen, weil es im Elsaß mindestens vier weitere Ablassbriefe des zweiten Viertels des 14. Jahrhunderts gibt für diejenigen, die *causa devotionis, orationis seu peregrinationis* vier Kirchen besuchen, zu welchen sonst keine Wallfahrt bekannt ist<sup>10</sup>. Andererseits gibt es weit mehr Ablassbriefe – allerdings meist spätere – in denen der Hinweis auf die *peregrinatio* fehlt, so daß er hier wohl doch ernstzunehmen ist<sup>11</sup>. Freilich kennt man keine späteren Hinweise auf Pilger zur Burgkapelle von Altkirch. Belegt ist hier also strenggenommen keine Wallfahrt, sondern nur die Absicht, eine solche ins Leben zu rufen.

Eindeutiger ist der Fall der Burg **Rappoltstein** über Rappoltsweiler; sie ist schon im 11. Jahrhundert bezeugt, und hat immer den Freiherren von Rappoltstein gehört, einer der mächtigsten Adelsfamilien des Oberelsaß<sup>12</sup>. Ihre Kapelle war dem hl. Ulrich geweiht<sup>13</sup>, daher heißt Rappoltstein heute meist Ulrichsburg bzw. St. Ulrich; die Kapelle ist als Ruine soweit erhalten, daß man sie als spätromanisch einstufen kann, in etwa aus der Zeit um 1200. 1435 wurde ihr St. Ulrich-Altar neugeweiht, wobei der Basler Weihbischof 40 Tage Ablass an ca. 100 Tagen im Jahr erteilte<sup>14</sup>. Seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen die Herren von Rappoltstein immer seltener in ihrer Höhenburg Rappoltstein und immer öfter in ihrem Stadtschloß in Rappoltsweiler gewohnt zu haben. Im 2. Viertel des 16. Jahrhunderts traten

<sup>10</sup> Straßburger Diözesanblatt 12 (1892) Archivalische Beilage S. 99f. (Ittersweiler 1330); Urkundenbuch der Stadt Straßburg 5: Politische Urkunden von 1332–1380, hg. von Hans WITTE/Georg WOLFRAM (Straßburg 1896) S. 19 Nr. 4 (Straßburg/St. Andreas 1332) und S. 458 Nr. 558 (Straßburg/St. Arbogast 1361); Lucian PFLEGER, Die Benediktinerabtei St. Walburg im Heiligen Forst, Archiv für elsässische Kirchengeschichte 6 (1931) S. 1–90, hier: S. 56 Nr. 46 (St. Walburg 1349). Nach einem deutschen Regest des 15. Jahrhunderts (AHR 118J dépôt 1, S. 41 f., Dank an Elisabeth Clementz) stand dieselbe Formel in einem Ablassbrief von 1321 für Sewen – nur ist dort eine Marienwallfahrt belegt.

<sup>11</sup> Leider macht Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bde. (Paderborn 1922–1923), keine Angaben zum Formular der Ablassbriefe und zu dessen Wandel.

<sup>12</sup> Die Quellen ihrer Geschichte sind bis 1500 bequem in RUB gesammelt (vorzügliches Register!). Zum Geschlecht siehe Benoît JORDAN, La noblesse d'Alsace entre la gloire et la vertu. Les sires de Ribeaupierre 1451–1585 (Publications de la Société savante d'Alsace et des régions de l'Est. Collection «Recherches et Documents» 44, Straßburg 1991), zum Bau Gilbert MEYER, Le château du Grand Ribeaupierre St. Ulrich, Annuaire de Colmar 27 (1978) S. 119–134; und künftig BILLER/METZ, Burgen (wie Anm. 5) 1.

<sup>13</sup> Erste sichere Belege 1376 (*die pfründe sant Ulrihs zu Rapoltzstein*: AHR 31H 52, Dank an Elisabeth Clementz) und 1384 (*capellanus altaris S. Ulrici super castro Rapoltzstein*: Archives départ. des Vosges 1H 45 Bl. 1 v).

<sup>14</sup> RUB 3 S. 406 Nr. 858. Die Ablassstage sind die Festtage der Kirchweihe, der 5 Patrone des Altars und 7 weiterer Heiliger, 5 Christustage, alle Marienfesttage, samt den Oktaven aller dieser Feste, und alle Samstag des Jahrs von Mittag bis zum folgenden Sonntag zu Mittag.

sie zum evangelischen Glauben über<sup>15</sup>. Mindestens ein Menschenalter später ließen sie ein Inventar der Fahrhabe auf der Burg erstellen; es zeigt, daß sie fast unbewohnt und sehr dürftig möbliert war. Nur liturgische Geräte und Kirchenzier waren reichlich vorhanden, vermutlich weil die evangelisch gewordenen Rappoltsteiner sie nicht sonstwo gebrauchen konnten; darunter waren (*abt?*) *wahssene hertz, die man St. Ulrich geopfert, item 10 gisel ringeisen, dem heiligen geopfert, item 4 eisene schenkel, dem götzen geopfert; item 4 eisene erm klein und groß, item 2 eisene krot, item mer ein kleiner ring*<sup>16</sup>. Das sind eindeutig Votivgaben, die eine Wallfahrt zum hl. Ulrich bezeugen. Offenbar hat man ihn wegen Verletzungen oder Krankheiten an Armen und Beinen, aber auch wegen Frauenleiden angerufen (die Kröte symbolisiert bekanntlich die Gebärmutter), und die Geiselsringe zeigen, daß auch Gefangene sich an ihn gewendet haben. Weitere Quellen sind nicht bekannt, aber immerhin hat man hier, neben dem Ablassbrief, den man auch in Altkirch und in Hohbarr (s. u.) findet, einen Beweis für eine Wallfahrt, die tatsächlich stattgefunden hat.

## II.

Bilstein, Altkirch und Ulrichsburg sind im Elsaß die einzigen Burgen, die zu Wallfahrtszielen wurden, als sie noch bewohnt waren. Zahlreicher sind die Fälle, in denen die Pilgerfahrt erst nach der Aufgabe der Burg bezeugt ist – was nicht unbedingt bedeutet, daß sie erst danach entstanden ist.

Besonders interessant ist in dieser Hinsicht **Hohegisheim**. Es war die Stammburg der Grafen von Egisheim; sie ist seit dem frühen 11. Jahrhundert bezeugt, und seit dem 13. war sie in drei selbständige Anlagen geteilt, die man mundartlich *die Drei Egse* nennt<sup>17</sup>. Nach dem Aussterben der Grafen 1225 wurden sie nur noch von Niederadligen bewohnt. Einer von ihnen provozierte 1466 die elsässischen Reichsstädte, die daraufhin Hohegisheim

<sup>15</sup> JORDAN, Ribeaupierre (wie Anm. 12) S. 148–156 (Wohnsitze) und S. 221–228 (Konfession).

<sup>16</sup> AHR E 2662/11 (undatiertes Konzept; die Schrift scheint aus dem späten 16. Jahrhundert; *der götze*, unter der Feder eines evangelischen Schreibers, ist natürlich der Heilige). In der Reinschrift E 2662/10, von einer sehr ähnlichen Schrift, hat man die Votivgaben ausgelassen.

<sup>17</sup> Christian WILSDORF, Le château de Haut-Eguisheim jusqu'en 1251 (regestes), *Revue d'Alsace* 106 (1980) S. 21–36; Bernhard METZ, Quatre châteaux pour le berceau d'un pape, in: Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002, hg. von Georges BISCHOFF/Benoît Michel TOCK (Atelier de recherches sur les textes médiévaux 8, Turnhout 2006) S. 111–130, hier: S. 115–16; zur Spätzeit August SCHERLEN, Egisheim, Dorf und Stadt (Colmar 1929) S. 53–55; künftig BILLER/METZ, Burgen (wie Anm. 5) 1.

niederbrannten, wobei sie die Burgkapelle St. Pankratius in der Mittelburg ausdrücklich verschonten<sup>18</sup>. Diese Kapelle soll Papst Leo IX., der ein gebürtiger Graf von Egisheim war, um 1050 geweiht haben<sup>19</sup>. Das Wenige, das davon erhalten bleibt, ist aber aus dem 12. Jahrhundert. Nun hat man aus dem Jahre 1470 – erst vier Jahre nach der Zerstörung der Burg – folgende Mitteilung in Sebastian Brants Annalen: *S. Pancratius ist gnedig zu Drien Eichen by der Mendat. Wer zu oppfer gibet, dem maht er sinen win nit üßlauffen, als her Burggr. seit*<sup>20</sup>. Daß der hl. Pancratius 1470 erst seit vier Jahren angefangen habe, sich den Winzern gnädig zu erzeigen, scheint nicht sehr wahrscheinlich. Die Wallfahrt könnte also sehr gut in der noch bewohnten Burg entstanden sein. 1505 erwähnt Wimpfeling Hohegisheim als *tres arces [...] in quarum una divus Pancratius frequentissime colitur*<sup>21</sup>. 1525 und 1554 wird *der bruder zu den dreyen Egeßheym* erwähnt<sup>22</sup>; demnach war die Kapelle von einem Einsiedler gehütet. Aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde sie mehrmals aufgebrochen – wahrscheinlich wohnte vor Ort kein Einsiedler mehr – woraufhin das Bild des hl. Pankratius nach Herlisheim gebracht wurde<sup>23</sup>; seitdem hört man nichts mehr von einer Wallfahrt.

In **Hagenau** wurde zur Kapelle einer Burg gepilgert, die noch genutzt war, aber nicht mehr burgmäßig, deswegen wird sie erst an dieser Stelle besprochen, denn auf den Widerspruch zwischen Wallfahrt und militärische

<sup>18</sup> [...] die schloß Hochen Egenßhein [...] gantz ußgebrennt und zerstört, ußgeschieden sant Pancräcyen cappellen: Cartulaire de Mulhouse 2, hg. von Xavier MOSSMANN (Straßburg 1884) S. 453 Nr. 924.

<sup>19</sup> Pierre-Paul BRUCKER, L'Alsace et l'Eglise au temps du pape St Léon IX 2 (Straßburg 1889) S. 85 Anm. 2 und WILSDORF, Haut-Eguisheim (wie Anm. 17) S. 26 Nr. 9, zitieren Jakob WIMPFELING, Epithoma rerum Germanicarum, (Straßburg 1505), Kap. 26. Da die Erstausgabe in Straßburg fehlt, zitiere ich den Nachdruck in: Witichindi Saxonis rerum ab Henrico et Ottone I imp. gestarum libri III, una cum aliis quibusdam raris [...] historiis [...], (Basel 1532) S. 333–334. Ganz unwahrscheinlich ist diese späte Nachricht nicht, weil Leo IX. auch sonst für die Stiftungen seiner Familie manche Kirchweihe und Beurkundung vorgenommen hat, siehe BISCHOFF/TOCK, Léon IX (wie Anm. 17) *passim*.

<sup>20</sup> Annales de Sébastien Brant, in: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 3, hg. von Léon DACHEUX (Straßburg 1892) S. 216 Nr. 3276, auch erschienen in: BMHA 15 (1892) S. 209–280. In der Hauptsache sind „Brants Annalen“ Auszüge aus den (inzwischen verlorenen) Straßburger Ratsprotokollen, aber gerade hier scheint eine echte Aufzeichnung Sebastian Brants vorzuliegen. – *Drien Eichen by der Mendat* ist als *Drei Eggen*, das heißt Hohegisheim, in der Obermundat, das heißt in der bischöflichen Herrschaft Rufach, zu verstehen. *Her Burggr[af von Sulzmatt]* ist ein Adliger dieser Gegend.

<sup>21</sup> WIMPFELING, Epithoma (wie Anm. 19).

<sup>22</sup> 1525: freundlicher Hinweis von Herrn Louis Schlaefli nach ABR 1G 174/1 Bl. 64 v. 1553–54: August SCHERLEN, Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen (Colmar 1908) S. 155, mit Quellen.

<sup>23</sup> SCHERLEN, Hattstatt (wie Anm. 22) S. 155.

Nutzung kommt es hier an, und die Kaiserpfalz in Hagenau hatte ihre militärische Bedeutung mit dem Bau der zweiten Stadtmauer verloren, das heißt gegen Ende des 13. Jahrhunderts oder etwas später<sup>24</sup>. Denn seitdem lag die Burg nicht mehr wie früher selbständig außerhalb der Stadtbefestigung, sondern mitten in der Stadt. Schon 1352 hingen die Bürger die Flügel des Burgtores einfach ab<sup>25</sup>. Im 15. Jahrhundert findet man in der Burg nicht nur den Sitz der Reichslandvogtei im Elsaß, sondern unter anderem eine Hafnerwerkstatt und den städtischen Werkhof<sup>26</sup>. Obwohl die ehemalige Pfalz bis zum 17. Jahrhundert stets „die Burg“ genannt wurde, wurde also an ihre militärische Nutzung längst nicht mehr gedacht. Insofern störten Pilger hier ebensowenig wie in einer abgegangenen Burg.

Die Pfalz hatte eine Doppelkapelle, unten dem hl. Johannes Evangelist, oben dem hl. Johannes Baptist geweiht. Darüber gab es noch die sogenannte Dreskammer, in welcher in der Stauferzeit die Reichskleinodien gelegentlich aufbewahrt wurden<sup>27</sup>. In der oberen Kapelle gab es eine Wallfahrt zum hl. Johannes dem Täufer, denn ein Inventar des frühen 16. Jahrhunderts sagt dazu: *man stosset durch den fronaltar junge kinde in sant Johannis enthaubtunge ere in einem ledel, so darzu gemacht ist, vor houbtwe*; dieses *ledel* heißt in einer Rechnung von 1503 *das kinderschiffelin*<sup>28</sup>. Es ging also darum, Kleinkinder in einem wie auch immer gestalteten Behältnis unter die Altarmensa durchzuschieben, um sie von Kopfschmerzen zu heilen. Die Eltern brachten dem Heiligen Hühner, Eier, Fleisch und Wachs, was alles dem Kaplan zugute kam.

Die zweite Wallfahrt hing mit dem Speer- und Kronentag zusammen, einem Fest, das 1354 auf Betreiben Karls IV. eingeführt worden war. An diesem Tag war ein Ablass zu gewinnen in den Orten, in denen die Passionsreliquien, die zu den Reichskleinodien gehörten, aufbewahrt wor-

<sup>24</sup> Zur Stadtbefestigung von Hagenau siehe Bernhard METZ, Hagenau als staufische Stadtgründung, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, hg. von Eugen REINHARD/Peter RÜCKERT (Oberrheinische Studien 15, Sigmaringen 1998) S. 213–234, und zuletzt Richard NILLES, Haguenau, in: Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords en Lorraine et en Alsace (12 e–15 e siècles), hg. von Yves HENIGFELD/Amaury MASQUILLIER (Revue archéologique de l'Est, Suppléments 26, Dijon 2008) S. 105–127.

<sup>25</sup> Brief Karls IV. an die Stadt Hagenau, ed. Margarete KÜHN, MGH LL Const. 10 (Hannover 1979–1991, ND 2001) S. 303–304 Nr. 396. hier: S. 304 § 4.

<sup>26</sup> Zur Hagenauer Pfalz bzw. Burg siehe Robert WILL, Le château, dit «Burg» de Haguenau, nouvelles données archéologiques et historiques, Études Haguenoviennes NF 1 (1955) S. 41–125, und künftig BILLER/METZ, Burgen (wie Anm. 5) 1.

<sup>27</sup> Zur Kapelle siehe WILL, Château (wie Anm. 26) S. 70–89, und Thomas BILLER, Die Pfalzkapelle zu Hagenau: neue Überlegungen zu ihrer Rekonstruktion, Châteaux forts d'Alsace 10 (2009) S. 19–34. Im Wort *Dreskammer* kommt *dres* von *Tresor*.

<sup>28</sup> Diese Quellen sind gedruckt in: WILL, Château (wie Anm. 26) S. 120; siehe ebd. S. 73 Anm. 110.

den waren; dazu gehörte eben die Pfalzkapelle von Hagenau<sup>29</sup>. Dort hatte sich sogar die Legende gebildet, daß die Reichsinsignien von 1153 bis 1209 ununterbrochen in Hagenau geblieben wären – was nicht stimmt, denn die staufischen Kaiser nahmen sie meist mit sich auf ihren Reisen<sup>30</sup>. In der Dreskammer über der oberen Kapelle zeigte man im 16. Jahrhundert noch die Kiste, in welcher diese Reliquien einst lagen<sup>31</sup>, und die inzwischen selbst zu einem Heiltum geworden war. 1528 schreibt Hieronymus Gebwiler, die Reichskleinodien seien 1209 auf den Trifels verbracht worden [*soweit richtig*], die Wallfahrt zu den Passionsreliquien habe nichtsdestominder weiter bestanden [*dabei bleibt zu erweisen, daß sie schon vorher bestanden habe!*], und das Volk habe besagte Kiste lange Zeit in großer Verehrung gehalten. Man habe sich glücklich geschätzt, wenn man davon einen kleinen Span entnehmen und nach Hause tragen konnte, denn das Holz der Kiste galt als heilskräftig<sup>32</sup>. Bernhard Hertzog schreibt 1592, man habe sie „für das Zanwehe gebraucht“, und im Krankheitsfall Pilgerfahrten zur Burgkapelle gelobt. Hertzog und schon Gebwiler sprechen von dieser Wallfahrt nur im Perfekt; demnach scheint sie im 16. Jahrhundert nicht mehr bestanden zu haben. Nach Hertzog soll es im 15. Jahrhundert auch auf dem Trifels eine Wallfahrt zu den Passionsreliquien gegeben haben<sup>33</sup>.

Ähnlich wie in Hagenau pilgerte man in **Girbaden** zur Kapelle einer noch bewohnten Burg, aber hier lag diese Kapelle in einem schon aufgegebenen Teil der Anlage. Denn Girbaden bestand aus vier Teilen (Abb. 1)<sup>34</sup>: zur Ober- und zur Unterburg des 12. Jahrhunderts kam im frühen 13. Jahrhundert „die neue Burg, die neulich vor Girbaden errichtet wurde“ hinzu, wie sie 1226 genannt wurde<sup>35</sup>. Diese höchstwahrscheinlich von Friedrich II. erbaute „neue Burg“ zerfällt wiederum in zwei Teile: das eine, mit dem Palas,

<sup>29</sup> WILL, Château (wie Anm. 26) S. 104 f.

<sup>30</sup> WILL, Château (wie Anm. 26) S. 97–100.

<sup>31</sup> Z. B. ist sie 1573 dem Straßburger Johann Schenkbecher gezeigt worden (*ein alter trog, dorinnen soll unser Herrn Gottes spehr und kron und ein nagel gelegen sein, ist aber durch ein Barfüßser munch gestolen worden (!)*): AMS 1AST 1655 Bl. 50 r.

<sup>32</sup> Hieronymus GEBWILER, Epistola ad Senatium Hagenovensem, in: Gravissime sacrilegii ultiones... (1528), zitiert nach WILL, Château (wie Anm. 26) S. 75 Anm. 123; danach Specklin (Les collectanées de Daniel Specklin, ed. Rodolphe REUSS [Straßburg 1890] S. 74 Nr. 854) und Bernhart HERTZOG, Chronicon Alsatie, Edelsasser Chronik (Straßburg 1592) Buch IX S. 148.

<sup>33</sup> Hertzog, Chronicon (wie Anm. 32) Buch IX S. 149: *bey lebzeiten [...] Ludwig Pfaltzgraffen [...] zu Veldentz [† 1489]*.

<sup>34</sup> BILLER/METZ, Burgen (wie Anm. 5) 2 (2007) S. 206–224. Thomas BILLER, *castrum novum ante Girbaden noviter edificatum* – Ein Saalbau Kaiser Friedrichs II. im Elsaß, in: Burgenbau im späten Mittelalter, hg. von Hartmut HOFRICHTER/Georg Ulrich GROSSMANN (Forschungen zu Burgen und Schlössern 2, München 1996) S. 159–176.

<sup>35</sup> *Castrum novum ante Girbaden noviter edificatum*: ABR G 2722/5; Druck: Acta imperii selecta 1, hg. von Johann Friedrich BÖHMER (Innsbruck 1870, ND 1967) S. 279–280 Nr. 319.

schließt an die alte Unterburg an; das andere ist eine große Vorburg, die von der Hauptburg durch einen monumentalen Graben getrennt ist. In dieser Vorburg standen nicht nur ein Bergfried und Burgmannensitze, sondern auch die Kapelle, die aber älter als die sonstigen Überreste der „neuen Burg“ ist: ihr Chor ist noch heute zum Teil romanisch, und sie wird schon 1192 erwähnt<sup>36</sup>. Ob sie ursprünglich außerhalb der Burg stand, oder in einer etwa aus Holz befestigten Vorburg, bleibt zu klären. Geweiht war sie dem hl. Valentin.

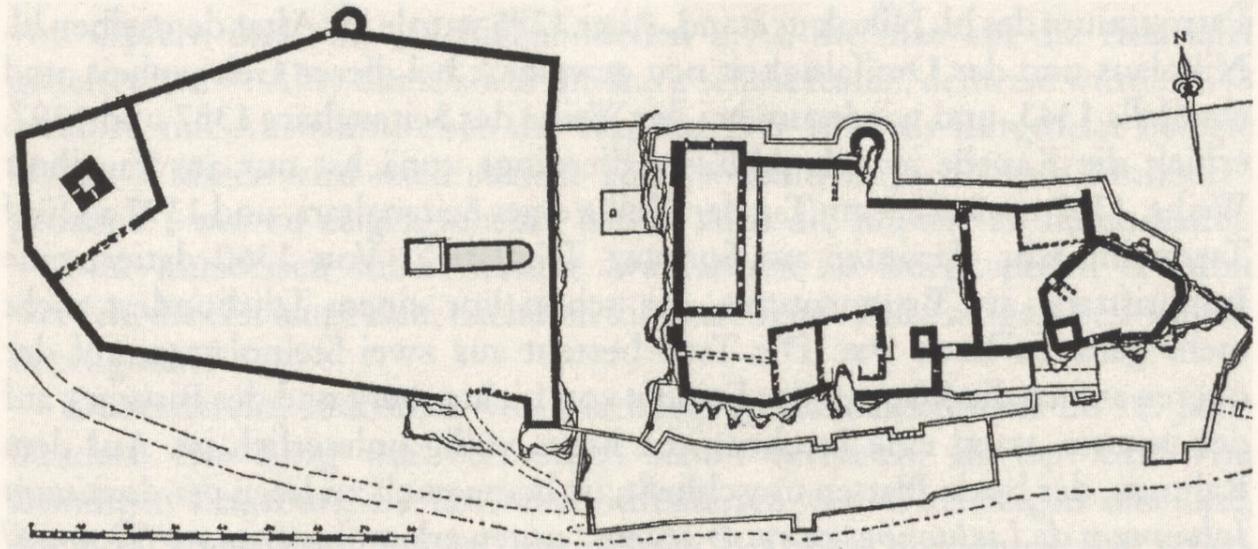


Abb. 1: Girbaden; links die Vorburg mit der Kapelle, der westlich die Wohnung des Einsiedlers angebaut ist.

Girbaden ist wie Hohegishheim eine Burg der Grafen von Egisheim, die später in die Hände des Niederadels fiel. Zuerst kam sie 1226 an den Bischof von Straßburg, der sie aber 1395 dem Ritter Rudolf von Hohenstein verpfändete und ihm dabei erlaubte, finde er, *das ütschit an der alten burg zu Girbaden were, das der rechten bürge schadete, daz er das mag tun abbrechen und der vördern vestin und burge zu frommen und zu nutze bringen*<sup>37</sup>. Es ist die Vorburg – das äussere Teil der „neuen Burg“ des 13. Jahrhunderts – die hier als „alt“ bezeichnet wurde, sicher weil sie schon verlassen war. Der Pfandherr wurde ermächtigt, sie abzureißen, und das tat er teilweise. Die Kapelle war also schon vor 1395 außerhalb *der rechten bürge*, das heißt der noch genutzten Anlage. Etwaige Pilger konnten sie erreichen, ohne die *rechte burg* zu betreten. Diese Pilger sind 1473 indirekt bezeugt, als Jakob von Hohenstein *einen armen bruder* erwähnte, [...] *den züche ich um Gottes willen, der dut nutz anderes dann [...] sant Veltin und der cappellen [zu] warten, als dann ein cappel an mym slosß lytt, do sant Veltin grösß zeichen inn dut*<sup>38</sup>. Eben weil die

<sup>36</sup> ABR H 1/8.

<sup>37</sup> AMS AA 1426 (Konzept).

<sup>38</sup> AMS II 22 a/6.

Kapelle außerhalb der Burg war, mußte sie von einem Einsiedler gehütet werden; seine Nachfolger sind bis 1868 bezeugt<sup>39</sup>. Denn die Burg wurde zwar 1633 von den Schweden zerstört, aber die Kapelle 1663 restauriert und im 18. Jahrhundert vergrößert<sup>40</sup> – ein Beweis, daß die Wallfahrt noch lebendig war.

Die Wallfahrt nach **Hohbarr** ist erst wirklich bezeugt, als die Burg schon aufgegeben war, obwohl sie schon für das Mittelalter postuliert wird. Hohbarr war eine Burg der Bischöfe von Straßburg über ihrer Stadt Zabern, mit einer noch erhaltenen romanischen Kapelle<sup>41</sup>, die ursprünglich unter dem Patrozinium des hl. Nikolaus stand. Aber 1295 wurde ihr Altar demselben hl. Nikolaus und der Dreifaltigkeit neu geweiht<sup>42</sup>; bei dieser Gelegenheit, und ebenfalls 1343, und wiederum bei der Weihe der Seitenaltäre 1357 und 1397, erhielt die Kapelle jeweils Ablässe, allerdings zunächst nur am Tag ihrer Weihe, 1357 zusätzlich am Tag der Weihe eines Seitenaltars, und 1397 an fünf Tagen im Jahr, darunter am Sonntag Trinitatis<sup>43</sup>. Von 1360 datiert eine Inschrifttafel am Brunnenturm, die schon vor einem Jahrhundert nicht mehr ganz zu lesen war. Die Tafel besteht aus zwei Steinplatten; auf der oberen stehen die Wappen der Familie von Lichtenberg und des Bistums, auf der unteren stand eine Inschrift, die heute völlig unleserlich ist. Auf dem Rahmen, der beide Platten umschließt, ist heute noch zu lesen *per dominum Johannem de Liechtenbergk episc. argent.*, unten erkennt man *anno [Domini] MCCCLX...* Vor einem Jahrhundert haben zwei Lokalgelehrte weiter lesen wollen: *[fi]deles votum [fe]cer[e] in [f]esto Trinitatis*<sup>44</sup>. Nun ist ein Brun-

<sup>39</sup> Joseph WIMMER, *Histoire de Grendelbruch et de la seigneurie de Girbaden* (Straßburg 1967) S. 33, ohne Quellen.

<sup>40</sup> 1663: BMHA 18 (1897) S. 25\*. 18. Jahrhundert: wie Anm. 39.

<sup>41</sup> Robert WILL, *La chapelle castrale de Haut-Barr*, in: *Le château du Haut-Barr*, hg. von Henri HEITZ (Pays d'Alsace 107–108, Zabern 1979) S. 21–24.

<sup>42</sup> ABR G 1358/1; Druck: Léon BACHMEYER, *Die Hohbarrer Kapelle*, *Journal de Saverne* Nr. 19 (12. Feb. 1927) (in der Straßburger Universitätsbibliothek: M 40 145); *Regesten der Bischöfe von Straßburg 2*, bearb. von Alfred HESSEL/Manfred KREBS (Innsbruck 1928) Nr. 2361.

<sup>43</sup> ABR G 1736 Nr. 5 (1343), 6 (1355), 7 (1357), 8 (1397).

<sup>44</sup> Im 18. Jahrhundert überliefert Grandidier nur den Text der Rahmung, der noch heute lesbar ist (*Œuvres historiques inédites de Philippe André GRANDIDIER 2*, hg. von Joseph LIBLIN [Colmar 1865] S. 459 Anm. 3), desgl. im 19. Jahrhundert Dagobert FISCHER, *Das Bergschloß Hohbarr* (Zabern 1874) S. 5. Im 20. Jahrhundert wird die Inschrift wie oben zitiert in: Dagobert FISCHER, *Notice historique sur le château de Haut-Barr* (Zabern 1871, 2. von Léon BACHMEYER überarbeitete Aufl. 1927) S. 11, aber Alfons ADAM, *Das bischöfliche Schloß Hohbarr*, BMHA 23 (1911) S. 1–124, hier: S. 12, las *[fi]deles votum [persolveru]nt [...]*. Daß Bachmeyer und Adam dafür mindestens Anhaltspunkte hatten, zeigt eine Zeichnung von Audiguier (1884), auf welcher der Text der unteren Steinplatte teilweise noch zu lesen ist (abgebildet in: *Haut-Barr*, hg. von HEITZ (wie Anm. 41) Tafel XV, Abb. 95). Übrigens sitzt die Tafel sauber im Verband des Brunnenturms, und die Mauern der Kapelle tragen keine Spur ihrer etwaigen Entfernung.

nenturm kaum der rechte Ort, um ein Gelübde des Christenvolks zu verewigen; deswegen hat man vermutet – allerdings rein spekulativ – daß die Inschrift von der Kapelle komme. Das Gelübde am Sonntag Trinitatis hat man in Beziehung zur Dreifaltigkeit als zweitem Patron der Kapelle gesetzt – was ziemlich gewagt ist, denn in allen Quellen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ist nur von der Nikolauskapelle die Rede, und ihr Weihetag war im September<sup>45</sup>. Ohnehin kann es sich bei diesem Gelübde bestenfalls um eine Prozession gehandelt haben, womit noch keine Wallfahrt erwiesen wäre. Erst in einem Visitationsprotokoll von 1758 ist diese belegt, durch die Nennung von Opfern und von „Heiligenbildchen u. Ä., die man auf die Altartafel geheftet hat“<sup>46</sup>. Aber damals war die Burg schon Ruine, denn sie wurde 1648 zerstört, mit Ausnahme eben der Kapelle. Der 1670 als Burgmeier belegte Urban Widmer wird nach seinem Tod „weiland Einsiedler auf Hohbarr“ genannt<sup>47</sup>, was zu zeigen scheint, daß er auch die Kapelle zu hüten hatte.

Nur cursorisch sollen weitere Wallfahrten zu Burgkapellen erwähnt werden, die erst lange Zeit, nachdem die betreffende Burg aufgegeben wurde, bezeugt sind:

**Dürrenstein**, südöstlich von Saaburg, entstand spätestens im 12. Jahrhundert. Die Burg war vermutlich schon verlassen, als der Graf von Leiningen-Dagsburg sie 1269 den Stiftsherren von Obersteigen schenkte, die dort ein kleines Priorat einrichteten<sup>48</sup>. Dieses wiederum war schon eingegangen, als 1488 Papst Innozenz VIII. den Kaplan der Michaelskapelle in Dürrenstein und die weiteren Ordens- und Weltpriester *ibidem existentes* ermächtigte, die Beichte der Gläubigen anzuhören, die am St. Marxtag *pro consequentibus indulgentiis* zuströmten<sup>49</sup>. Welche Bewandnis es mit diesen Ablässen hat, und warum sie ausgerechnet am St. Marxtag zu gewinnen waren, ist unklar; vermutlich war es der Weihetag.

Die Burg über **Kinzheim** bei Schlettstadt wurde im 13. Jahrhundert gebaut. Zuletzt gehörte sie der Stadt Schlettstadt. Sie wurde im Dreißig-

<sup>45</sup> *Capella S. Nicolai* in den in Anm. 43 zitierten Quellen. Weihetag am Sonntag nach Kreuzerhöhung: siehe Anm. 42.

<sup>46</sup> Die Kapelle soll repariert werden „avec le produit des offrandes qui s'y font“ – „petites images et papiers qui chargent et entourent les grands tableaux des autels“: FISCHER/BACHMEYER, Notice historique (wie Anm. 44) S. 40f. Vom Mobiliar der Burg gibt es seit dem 16. Jahrhundert zahlreiche Inventare; darin werden 1526 erwähnt *ein silberin prußbild S. Wolffgangs [...] 5 brieff in eim kistlin uff dem altar* (die in Anm. 42–43 zitierten Ablassbriefe): Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche: Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum 30jährigen Kriege aus Stadt und Bistum Straßburg 1, 2, hg. von Edmund UNGERER (Straßburg 1913) S. 37f. 1620 wird *ein heilthumb taffel* erwähnt (ebd. S. 68); aber das belegt noch keine Wallfahrt.

<sup>47</sup> *Quondam eremita in Hohebahr* 1694: FISCHER/BACHMEYER (wie Anm. 44) S. 29. 1670: ADAM, Hohbarr (wie Anm. 44) S. 107.

<sup>48</sup> Zu Dürrenstein siehe METZ, Quatre châteaux (wie Anm. 17) S. 118–121.

<sup>49</sup> ABR G 5703/1.

jährigen Krieg zerstört, aber die Burgkapelle St. Jakob wurde weiter genutzt<sup>50</sup>. Als Wallfahrtsziel ist sie erst vom 18. bis zum 20. Jahrhundert bezeugt. Im 18. Jahrhundert wurde sie von einem Einsiedler gehütet<sup>51</sup>.

In **Brunn**, im elsässischen Jura, zwischen Lutter und Rädersdorf, lag ein Dinghof des Basler Domstifts, mit einer Burg, die im 15. Jahrhundert bezeugt ist, und einer Marienkapelle, die im späten 16. Jahrhundert als Wallfahrtsort erwähnt wird<sup>52</sup>. Damals aber waren Burg und Hof schon abgegangen, und nach einem Plan von 1698 war die Kapelle knapp außerhalb der Umwallung<sup>53</sup>. Daneben ist auf diesem Plan ein Bruderhaus zu sehen, das schon um 1600 bezeugt ist<sup>54</sup>.

### III.

Soweit die Hinweise auf Wallfahrten zu elsässischen Burgkapellen, aber wie sind sie zu deuten? Bedenkt man, daß die Wallfahrt nach Altkirch nicht über alle Zweifel erhaben ist, bleiben nur zwei ganz sichere Fälle, Bilstein und Ulrichsburg, wobei Bilstein wohl nur von kurzer Dauer war. Doch sollte man nicht vergessen, daß die kleinen Wallfahrten des Spätmittelalters, gleich ob zu einer Burg oder zu sonstigen Kapellen, meist außerordentlich schlecht bezeugt sind. In vielen Fällen hat man von ihnen nur eine einzige mittelalterliche Erwähnung, so daß nur neuzeitlichen Nennungen erweisen können, daß diese Wallfahrt von Dauer war – denn es gibt ja auch kurzlebige, wofür Elisabeth Clementz in diesem Band Beispiele anführt. Bedenkt man weiter, von wievielen Zufällen es abhängt, daß diese einzige mittelalterliche Nennung überhaupt niedergeschrieben wurde, daß sie bis heute erhalten ist,

<sup>50</sup> Zur Geschichte der Burg siehe BILLER/METZ, Burgen (wie Anm. 5) 3 (1995) S. 166. 1752 werden 103 ½ lb. um Öl für die Lampe der Burgkapelle in Rechnung gestellt: AHR 1B 532/1.

<sup>51</sup> Das Repertorium von AHR 1B 941/104 erwähnt im Register den Einsiedler Franz Kipfert um 1740, aber unter dieser Signatur war er nicht zu finden, es muß ein Druckfehler vorliegen. Auch 1765 soll ein Einsiedler die frühere Burg bewohnt haben (Annuaire du Bas-Rhin [1852] S. 19, nach Johann Andreas Silbermann, ohne nähere Angabe; in seinen gedruckten Werken habe ich diese Nennung nicht gefunden, und seine nachgelassenen Schriften sind 1870 verbrannt). Pilgertagesdienste „vor Zeiten“ am Jakobstag und eine bis 1965 vorhandene Votivtafel erwähnt die Tageszeitung *Le Nouvel Alsacien*, 27. April 1965.

<sup>52</sup> Die Wallfahrt wird zum Jahr 1575 in einem undatierten Bericht erwähnt (nach 1684: AHR 1G 50/31) und im Pfirter Urbar (um 1600; oft fälschlich 1567 bzw. 1592 datiert: AHR 1E 15/7, Bl. 533 und 549; der einschlägige Passus ist abgedruckt in: Christian Adolf MÜLLER, *Der Solothurner Johann Baptist von Staal als Obervogt der Herrschaft Pfirt 1664–1673*, *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 49 [1950] S. 98–153, hier: S. 126 Anm. 72).

<sup>53</sup> AHR 1G 50/8.

<sup>54</sup> Im Pfirter Urbar (wie Anm. 52).

und daß die Forschung sie entdeckt hat, kann man sich leicht vorstellen, wieviele weitere Nahwallfahrten es gegeben haben muß, die uns (noch) nicht bekannt sind – besonders in später evangelisch gewordenen Herrschaften. Das gilt auch für die Wallfahrten zu Burgkapellen; und deswegen ist es nicht abwegig, auch diejenigen zu berücksichtigen, die erst bekannt wurden, nachdem die Burg schon aufgegeben war – und davon gibt es im Elsaß mindestens acht. Selbstverständlich kann man nicht behaupten, daß alle schon bestanden, als die Burg noch bewohnt bzw. noch als Befestigung genutzt wurde. Aber zum Teil darf man schon mit dieser Möglichkeit rechnen.

Und in diesem Fall ist die Wallfahrt zu einer Burgkapelle keine einmalige Bizarrerie, sondern eine Erscheinung, die man erklären muß. Von der Tatsache ausgehend, daß eine erfolgreiche Wallfahrt Geld einbringt, und daß ein Teil davon immer bei der Herrschaft hängen bleibt, wäre man versucht, zu vermuten, daß einzelne Herren den Versuch gemacht haben, ihre Burg mit Hilfe einer Wallfahrt zu rentabilisieren. Abwegig wäre es deswegen nicht, weil man eine andere, noch gefährlichere Methode kennt, mit denen Herren tatsächlich versucht haben, aus ihren Burgen Geld zu schlagen. Es ist der sogenannte Enthalt (*entheltnis*), der darauf hinaus lief, daß man eine Burg um ca. 10 bis 100 Gulden jemandem öffnete, der sie für einen Krieg brauchte. Das wird in Hunderten von Burgfrieden des 14. und 15. Jahrhunderts vorgesehen<sup>55</sup>, und in mehr als einem Fall hat es zur Zerstörung der Burg geführt. Aber dieser Enthalt fand in aller Regel in Burgen des Niederadels statt. Gepilgert wurde dagegen zu Burgen des Hochadels. Die Herren von Rappoltstein auf der Ulrichsburg waren die mächtigsten Herren des Oberelsaß nach den Habsburgern; sie, der Graf von Württemberg auf Bilstein, die Habsburger in Altkirch, das Reich in Hagenau, der Bischof von Straßburg auf Hohbarr – das waren lauter Herrschaften, die es nicht nötig hatten, die Sicherheit ihrer Burgen um ein paar Gulden zu gefährden.

Es gibt übrigens einen einfachen Grund, warum nicht zu Burgen des Niederadels gepilgert wurde. Erstens besaß die Mehrheit der Burgen gar keine Kapelle, und zweitens waren die Burgkapellen mehrheitlich keine selbständigen Gebäude. In einer Ministerialenburg wie Landsberg, ja sogar in der Grafenburg Bernstein, war die Kapelle in dem Wohnbau integriert und nur vom Saal aus zu betreten<sup>56</sup>. So gelegen, war sie für Pilger nicht erreichbar.

<sup>55</sup> Volker RÖDEL, Die Burg als Gemeinschaft – Burgmannen und Ganerben, in: Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg, hg. von Lukas CLEMENS/Sigrid SCHMITT (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1, Trier 2009) S. 111–139, hier: S. 119–121; für das Elsaß Francis RAPP, Recherches sur les châteaux forts alsaciens (Straßburg 1968) S. 36–37, und Nicolas MENGUS, Les paix castrales (*Burgfrieden*) dans les villes et châteaux alsaciens au Moyen Age, Revue d'Alsace 118 (1992) S. 11–21, hier: S. 14f.

<sup>56</sup> Zu Landsberg siehe BILLER/METZ, Burgen (wie Anm. 5) 2 (2007) S. 304–307, zu Bernstein ebd. S. 186–189, jeweils mit Grundrissen.

Die Kapellen, die direkt vom Burghof aus zugänglich sind, sind eine Minderheit, und man findet sie eben nur in den größten Burgen. Wo übrigens die Kapellen der Burgen Bilstein und Altkirch lagen, und wie ihr Zugang aussah, ist völlig unbekannt.

Jedenfalls muß man für die Wallfahrten zu Burgkapellen eine andere Erklärung finden als die Geldgier. Vielleicht sind zwei Möglichkeiten zu unterscheiden:

Erstens gab es Herren, die sich regelrecht bemühten, die Pilger anzu- ziehen. Herzogin Johanna erwarb 1347 von 18 Bischöfen je 40 Tage Ablass, die man an schätzungsweise 120 Tage pro Jahr gewinnen konnte. Das war mit den zweimal vierzig Tagen Ablass, die man in Hohbarr an einem Tag im Jahr erlangen konnte, nicht vergleichbar. In Hohbarr gab es gleichsam jährlich einen Tag der offenen Türe, während die Burg Altkirch jeden dritten Tag offen war, oder zumindest offen sein sollte. Ähnlich besorgte sich der Herr von Rappoltstein 1435 zwar nur vierzig Tage Ablass, die man aber an rund hundert Tagen im Jahr gewinnen konnte. Hier wäre auch der Abt von Murbach zu erwähnen, der 1313 die Kapelle seiner Burg Hugstein weihen ließ und ihr 140 Tage Ablass erwarb, die eine Woche pro Jahr zu erlangen waren<sup>57</sup>. In diesen drei Fällen wurde das Volk regelrecht in die Burgkapelle gelockt – mit unterschiedlichem Erfolg, zumindest anscheinend: in der Ulrichsburg ist eine Wallfahrt gut bezeugt, in Altkirch ist es nur der Ablassbrief, der darauf anspielt, und in Hugstein kennt man überhaupt keinen Hinweis auf Pilger. Was aber zählt ist die Absicht: was motivierte die Burgherren? Der Herzogin Johanna legt der Ablassbrief den Wunsch in den Mund, daß die Pilger für sie beten mögen. Das könnte auch der Grund sein, warum die Wallfahrt später nicht bezeugt ist: den Nachfahren der Herzögin war wohl die Sicherheit ihrer Burg wichtiger als das Gebet für ihre Ahnfrau. Und den Burgvögten bzw. den Pfandherren von Altkirch erst recht<sup>58</sup> – und sie waren es, die Tag für Tag darüber entschieden, ob das Burgtor für etwaige Besucher der Kapelle geöffnet wurde oder nicht. Im Fall von Ulrichsburg und Hugstein kann man nur vermuten, daß die Burgherren einen Prestigegewinn darin sahen, wenn die Kapelle ihrer Burg die Pilger anzog. „In meinem Haus ist der hl. Ulrich gnädig“ – so etwas kann nicht jeder sagen!

Aber in Bilstein war die Mutter Gottes gnädig, und der Graf von Württemberg wollte das nicht haben. Freilich war Bilstein nicht seine Stammburg, wie Ulrichsburg die der Rappoltsteiner, und auch nicht seine Residenzburg, wie Hugstein die der Äbte von Murbach. Er hat wohl nie dort gewohnt. Anders als in Rappoltstein muß man annehmen, daß die Bilsteiner

<sup>57</sup> *Annales Murbacenses*, ed. Theodor von LIEBENAU, *Anzeiger für schweizerische Geschichte* NF 4 (1882/85) S. 175.

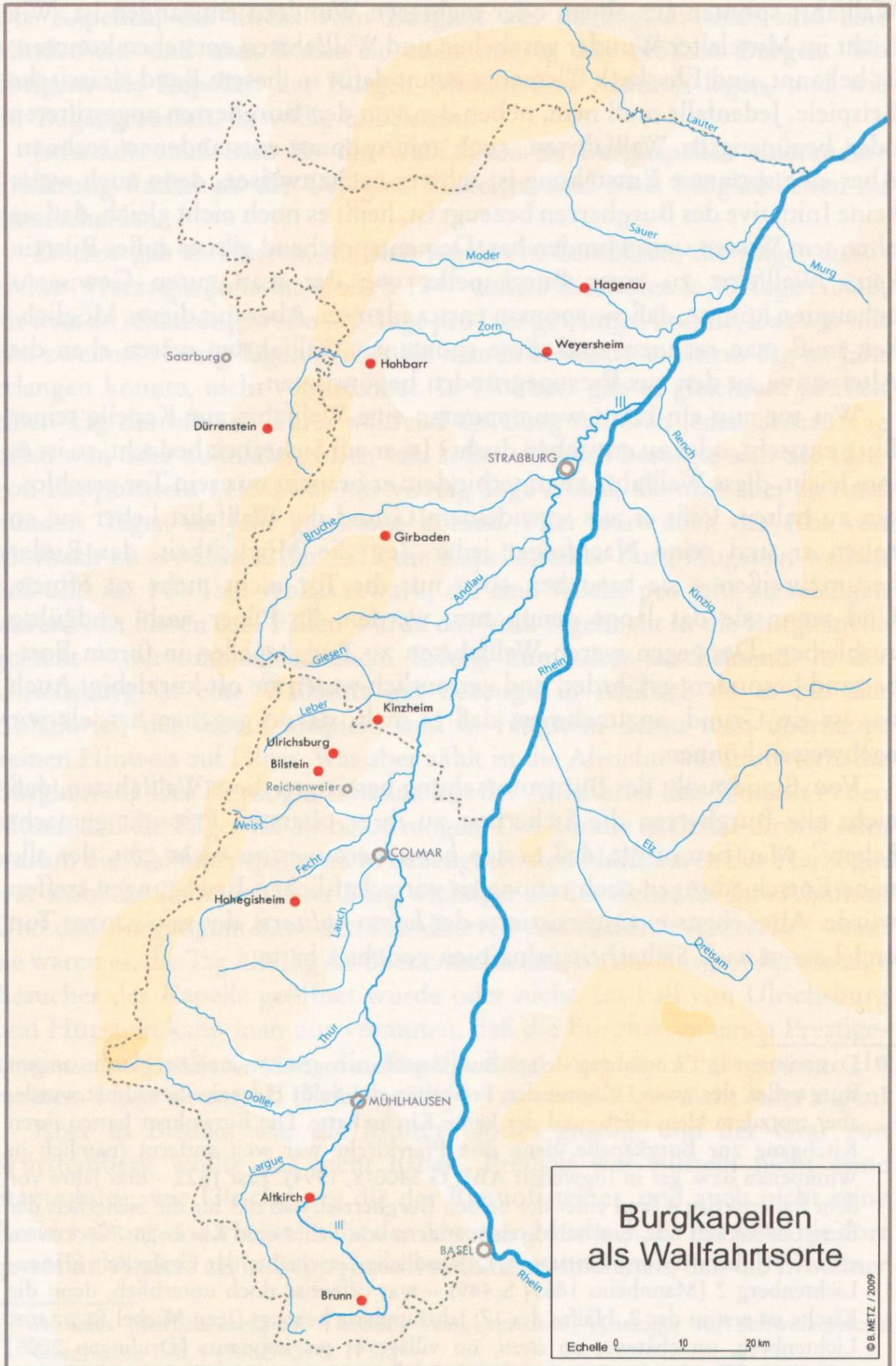
<sup>58</sup> Erste belegte Verpfändung von Altkirch schon 1355: AMS Urk. 1455; Reg.: *Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde II/1*, hg. von Konrad RUSER (Göttingen 1988) S. 213 f. Nr. 169 f.

Wallfahrt spontan aus einem oder mehreren Wundern entstanden ist. Wie leicht im Mittelalter Wunder geschehen und Wallfahrten entstehen konnten, ist bekannt, und Elisabeth Clementz nennt dafür in diesem Band elsässische Beispiele. Jedenfalls muß man, neben den von den Burgherren angestifteten oder begünstigten Wallfahrten, auch mit spontan entstandenen rechnen. Aber eine spontane Entstehung ist schwer nachzuweisen, denn auch wenn keine Initiative des Burgherren bezeugt ist, heißt es noch nicht gleich, daß sie ohne sein Wissen stattgefunden hat. Dementsprechend gibt es außer Bilstein keine Wallfahrt zu einer Burgkapelle, von der man guten Gewissens behaupten könnte, daß sie spontan entstanden sei. Aber mit dieser Möglichkeit muß man rechnen, und diese spontanen Wallfahrten wären eben die Alternative zu den aus Prestige Gründen begünstigten.

Was tut nun ein Herr, wenn spontan eine Wallfahrt zur Kapelle seiner Burg entsteht, oder zu entstehen droht? Ist er auf Sicherheit bedacht, so ist es ihm leicht, diese Wallfahrt zu unterbinden: er braucht nur sein Tor geschlossen zu halten. Läßt er aus irgendeinem Grund die Wallfahrt lieber zu, so haben er und seine Nachfolger jeder Zeit die Möglichkeit, das Ruder herumzureißen – sie brauchen eben nur ihr Tor nicht mehr zu öffnen. Und wenn sie das lange genug tun, werden die Pilger wohl endgültig ausbleiben. Deswegen waren Wallfahrten zu Burgkapellen in ihrem Fortbestand besonders gefährdet, und vermutlich waren sie oft kurzlebig. Auch das ist ein Grund, anzunehmen, daß es mehr davon gegeben hat, als wir nachweisen können.

Vom Standpunkt der Burgenforschung bestätigen diese Wallfahrten, daß nicht alle Burgherren die Sicherheit zu ihrer obersten Priorität gemacht haben<sup>59</sup>. Man betont oft, daß es den *homo oeconomicus* nicht gibt, der alle seine Entscheidungen nach rationalen wirtschaftlichen Erwägungen treffen würde. Aber ebensowenig existierte der *homo militaris*, der sein ganzes Tun und Lassen nach Sicherheitsprinzipien gerichtet hätte.

<sup>59</sup> Das erinnert an Lichtenberg – einer Burg der Nordvogesen, mit einem gleichnamigen Burgweiler, der zwar 1305 mit den Freiheiten der Stadt Hagenau bewidmet wurde, aber trotzdem klein blieb, und der keine Kirche hatte. Die Einwohner hatten ihren Kirchgang zur Burgkapelle, denn ihre Pfarrkirche war weit entfernt (nämlich in Wimmenau bzw. gar in Ingweiler: ABR G 5400/8, 1394). Erst 1522 – drei Jahre vor dem Bauernkrieg – fand einer der beiden Burgherren, daß das für die Sicherheit der Burg bedenklich war, und schlug dem andern vor, lieber eine Kirche im Flecken zu erbauen (Johann Georg LEHMANN, *Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg* 2 [Mannheim 1863] S. 449) – was offenbar doch unterblieb, denn die Kirche ist erst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bezeugt (Jean Michel RUDRAUF, *Lichtenberg, un château, un stettl, un village et ses habitants* [Drulingen 2006] S. 53–58). Hier ist der Beweis erbracht, daß es Herren gab, die keine Bedenken trugen, ihre Burg ihren Untertanen zu öffnen, anders als die eingangs (Anm. 4) zitierten Burgherren von Walf, Hochfelden und Wasselnheim.



Karte der im Text erwähnten Burgen (Entwurf: B. Metz; Zeichnung: J. M. Holderbach).

Zum Schluß seien die Merkmale rekapituliert, die auf eine Wallfahrt zu einer Burgkapelle hinweisen können, wenn man nicht das Glück hat, sie ausdrücklich erwähnt zu finden – durch Votivgaben, wie in Ulrichsburg, oder durch ein Gnadenbild, wie in Bilstein. Der beste Hinweis sind die Ablassbriefe. Man findet sie für mindestens sieben elsässische Burgen, darunter für eine schon verlassene. Freilich ist ein Ablassbrief noch kein Beweis für eine Wallfahrt: er belegt nur, daß der Burgherr zum Zeitpunkt, als er den Ablass erwarb, die Absicht hatte, die Leute in seine Kapelle zu locken. Wie lange diese Absicht noch bestand, und wieviel Erfolg sie hatte, ist eine andere Frage.

Zu beachten sind auch die Burgkapellen, die von einem Einsiedler bzw. Waldbruder gehütet werden, wie es im Elsaß mindestens sechsmal der Fall ist. Da dieser Bruder mindestens teilweise von den Almosen der Besucher lebt, kann er sich nur halten, wenn die Kapelle stark besucht wird. Allerdings ist ein Einsiedler nur in einer schon verlassenen Burg zu erwarten, denn sonst braucht ihre Kapelle nicht besonders gehütet zu werden.

Und schließlich hat es etwas zu bedeuten, wenn der Name der Burg durch den Namen des Heiligen ihrer Kapelle verdrängt wird, wenn etwa Rappoltstein zur Ulrichsburg wird oder Girbaden zum St. Veltinsberg, Hohbarr zum Dreifaltigkeitsberg, oder Hohegisheim zum Pancracyberg. Wer solchen Hinweisen nachgeht, wird sicher auch in anderen Landschaften fündig<sup>60</sup>.

**Resumen:** Las peregrinaciones a las capillas de castillos son paradójicas porque presuponen que lugares que deberían estar bien protegidos iban a abrirse para desconocidos.

Sin embargo en Alsacia (pero no sólo allí) hay ejemplos de esto:

1. En castillos todavía habitados: en Bilstein cerca de Altweiler una imagen de Maria obró milagros, pero a más tardar en el año 1337 el conde de Wurtemberg ordenó que se llevara la imagen a Reichenweiler. En el año 1347 en Altkirch la condesa de Austria obtuvo la indulgencia para todos los que fueran a visitar la capilla del castillo *causa devotionis [...] seu peregrationis*. En el primer caso se puede ver una peregrinación esporádica y en el segundo caso una peregrinación dirigida. En cambio, la carta de indulgencia de 1435 causó probablemente una peregrinación duradera a la capilla del Santo Ulrich en Rappoltstein, porque en el siglo XVI pendían allí numerosas ofrendas votivas.
2. En castillos ya abandonados: ya cuatro años después de la destrucción de Hohegisheim del año 1466 se peregrinó a la Pankratiuskapelle, así la peregrinación se inició quizás en el castillo todavía habitado. En Hagenau la gente peregrinaba, probablemente en el siglo XV, a la capilla del palacio imperial antiguo. El palacio imperial era todavía utilizado, pero ya no como fortaleza. La capilla del Santo Valentin de Girbaden estaba en la parte externa del castillo, que (a diferencia del castillo principal) ya se encontraba abandonada cuando se convirtió en destino de peregrinación, documentado desde el

<sup>60</sup> Eine einzige Burgenwanderung im unteren Inntal führte mich neulich zu zwei Burgen, zu denen gepilgert wird: Fr(e)undsberg bei Schwaz und Mariastein. Freilich scheint in beiden Fällen die Wallfahrt erst in der Neuzeit bezeugt, im ersten steht die 1637 geweihte Kapelle an der Stelle des mittelalterlichen Wohnbaues.

1473. Las peregrinaciones a las capillas en Hohbarr, Dürrenstein, Kinzheim y Brunn están documentadas por primera vez cuándo ya hacía tiempo que habían sido abandonadas.

Por eso, el caso de Rappoltstein es el único donde la gente peregrinaba sin duda a un castillo que todavía se utilizaba como fortaleza, pero quizás sea esto sólo la punta del iceberg, porque en general las peregrinaciones a pequeña escala están escasamente documentadas y peor documentadas están las peregrinaciones a capillas de castillos documentadas que las, porque probablemente éstas eran a menudo esporádicas: El señor del castillo sólo tenía que cerrar sus puertas para impedir las peregrinaciones a su castillo y la preocupación por la seguridad de su castillo podía ser un motivo plausible para cerrarlas. Así pues queda abierta la cuestión sobre el motivo de aparición de estas peregrinaciones en las capillas de los castillos. Quizás haya que diferenciar entre las peregrinaciones que aparecieron de manera espontánea (por ejemplo en Bilstein) y las peregrinaciones que estaban buscadas por el señor del castillo al obtener así una indulgencia interesante para su castillo (Altkirch, Rappoltstein). Con esto demostraba que la seguridad de su castillo no era lo más importante para él. Entonces ¿Cuál era la causa? Probablemente no eran las ganancias que se podían esperar de la peregrinación, porque los castillos con capillas a las cuales peregrinaba la gente, eran exclusivamente posesiones de señores de castillos que tenían los suficientes medios como para no tener que depender de esto. Pero a lo mejor lo que esperaban alcanzar de las peregrinaciones era un aumento de prestigio.